



STÄDTEBUND AKTUELL



HAUPTAUSSCHUSS UND GESCHÄFTSLEITUNG

Am 8.2.2022 tagten die Geschäftsleitung und der erweiterte Hauptausschuss online

In der Sitzung der Geschäftsleitung wurden der Finanzplan 2022 und der Jahresabschluss der KD-GmbH präsentiert.

Zahlreiche Bürgermeister*innen nutzten die Möglichkeit, sich online zu informieren. In diesem Hauptausschuss waren neben dem Bericht von Generalsekretär Dr. Thomas Weninger die Beauftragung einer Umfrage „Tätigkeiten und Arbeitsbelastung von Bürgermeister*innen, der Zukunft der Sozialhilfeverbände und Infos aus dem Unterausschuss Gemeindeordnung Themen.



Das Protokoll wurde bereits an die Mitgliedsgemeinden ausgesandt.



CEMR (RGRE) NIMMT STELLUNG ZUM KRIEG

Ausschuss der Gemeinden und Regionen befasst sich mit dem Ukraine-Krieg.

Statement des RGRE (deutsche Übersetzung - gekürzt):

„Wir, lokale und regionale Führungspersonlichkeiten in ganz Europa, verurteilen die zahlreichen Angriffe und Verletzungen der territorialen Integrität und Souveränität der Ukraine auf das Schärfste. Wir bringen dem ukrainischen Volk und unseren Kollegen in der lokalen und regionalen Regierung unsere volle Unterstützung und Solidarität zum Ausdruck...

Die Eskalation der Gewalt, wiederholte Bombenanschläge und Angriffe auf ukrainische Städte und Gebiete sind eine ernsthafte Bedrohung für die Wahrung von Frieden und Demokratie in ganz Europa...

Fest überzeugt von lokaler Demokratie und Stadtdiplomatie, basierend auf den Werten des Friedens, die unsere Gemeinden in ganz Europa seit 1951 vereinen, stehen wir zu den ukrainischen Gemeinden, Städten und ihren repräsentativen Verbänden. Sie stehen an vorderster Front, um die Bevölkerung zu schützen und grundlegende Dienstleistungen für die Einwohner*innen zu erbringen, welche ihnen gute Lebensbedingungen und das tägliche Über-

leben ermöglichen. Die Zerstörung der Infrastruktur durch die Kriegsparteien gefährdet jedoch die effiziente und sichere Aufrechterhaltung dieser grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen, die von ukrainischen Kommunal- und Regionalverwaltungen für ihre Bürger erbracht werden.

... Kommunen und Regionen werden wahrscheinlich bald selbst mit den menschlichen Folgen einer solchen Tragödie für Europa konfrontiert sein, die zu einem Zustrom humanitärer Flüchtlinge führen wird. Die Koordinierung mit unseren nationalen Regierungen wird von wesentlicher Bedeutung sein.

Als europäische Sektion der UCLG hoffen wir, dass die Städtediplomatie uns bald alle wieder vereint!“

Ungekürztes Statement des RGRE (Englisch)



PRESSEKONFERENZ DES STÄDTEBUNDES ZUM KRIEG IN DER UKRAINE

Präsident Ludwig und Generalsekretär Weninger betonen Hilfe

„In Anbetracht der schrecklichen Bilder von Zerstörung und humanitärem Leid, die uns aus der Ukraine erreichen, ist es gar keine Frage, dass wir unser Möglichstes tun werden, diesen Menschen zur Seite zu stehen“, haben Städtebund-Präsident Bgm. Michael Ludwig und Generalsekretär Thomas Weninger bei einer Pressekonferenz am Rosenmontag betont.

Für Österreichs Städte und Gemeinden ist es selbstverständlich, Menschen, die aus ihrem Land fliehen, zu helfen und sie bei uns zu unterstützen. „Denn es gilt Demokratie und Freiheit zu verteidigen und für Solidarität und Humanität einzustehen“, so Ludwig und Weninger.

Auch die Steiermark hat reagiert. Um sich auf eine möglicherweise bevorstehende Ankunft von ukrainischen Flüchtlingen vorzubereiten, wird ein Logistikzentrum in der Grazer Messe eingerichtet. Parallel dazu bittet die Steiermärkische Landesregierung die steirischen Städte und Gemeinden mögliche Flüchtlingsquartiere herauszufinden und diese bekannt zu geben.

Gemeinsamer Brief Quartierssuche Steiermark

**JUS-
UPDATE
2022**

JUS UPDATE 2022

Auf Grund der anhaltenden Pandemie weiterhin Jus Updates online

Auch im heurigen Jahr können die Jus Updates als Kooperation zwischen Land Steiermark – Stadt Graz – Österreichischem Städtebund, Landesgruppe Steiermark – Rechtswissenschaftlicher Fakultät der Universität Graz – JUS-Club, Sektion des alumni UNI graz, drei Jus Update-Termine zu Änderungen und Neuerungen aus den verschiedensten Rechtsbereichen angeboten werden.

Zu folgenden Themen können Sie sich online informieren (eine vorherige Anmeldung an office@steirischer.staedtebund.at ist notwendig):

22. März 2022, 14 bis 15.30 Uhr - Recht und Ethik der Sterbehilfe, aktuelle Fragen

Vortragender: ao.Univ.-Prof. Dr. Erwin Bernat (Institut für Zivilrecht, Ausländisches und Internationales Privatrecht, Karl-Franzens-Universität Graz)

Der Vortragende nimmt nicht nur zur Entstehung und zum Inhalt des Sterbeverfügungsgesetzes Stellung, sondern zeigt auch auf, wie sich die Diskussion der rechtlichen Regelung von „Sterbehilfe“ in Österreich und im (benachbarten) Ausland entwickelt hat.

25. April 2022, 14 bis 16.30 Uhr - Das neue Exekutionsrecht

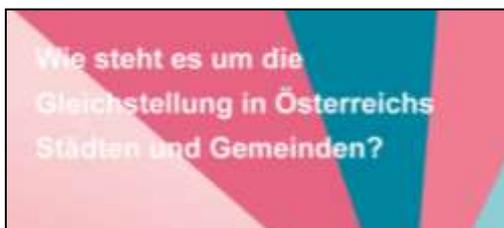
Vortragender: Hon.-Prof. Dr. Franz Mohr (Institut für Zivilverfahrensrecht und Insolvenzrecht, Karl-Franzens-Universität Graz)

Die Gesamtreform des österreichischen Exekutionsrechts (kurz GREx) brachte mit dem Ziel der effizienteren Gestaltung des Exekutionsverfahrens zahlreiche Neuerungen quer durch das gesamte Rechtsgebiet. Der Vortragende beleuchtet kompakt, was neu ist.

17. Mai 2022, 14 bis 16 Uhr - Es gibt wieder Neues bei den Mängeln

Vortragender: Mag. Michael Knizacek (Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark)

Die mit 1.1.2022 in Kraft getretene Reform im Gewährleistungsrecht, die u.a. das neu eingeführte Verbrauchergewährleistungsgesetz (VGG), eine Update-Pflicht für digitale Leistungen sowie Änderungen bei den Fristen für die Geltendmachung von Mängeln brachte, wird hier beleuchtet.



STÄDTEBUND-GLEICHSTELLUNGSINDEX **Städtebund präsentiert ersten umfassenden Gleichstellungsindex von Städten und Gemeinden in Österreich**

Wie steht es um Gleichstellung und Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in Österreichs Städten und Gemeinden? Wo wurde bereits viel erreicht, und wo besteht Aufholbedarf? Um die Gleichstellung voranzutreiben, hat der Österreichische Städtebund das SORA-Institut beauftragt, umfassende Daten zu diesem Thema zusammenzutragen. Erstmals liegt nun der Städtebund-Gleichstellungsindex für alle 2.094 Gemeinden und die 23 Wiener Gemeindebezirke vor und zeigt: Mit einem Indexwert bei 51 von 100 Punkten liegt Österreich am Weg zur Gleichstellung erst auf halber Strecke.

„Es gibt viele Schrauben an denen Österreichs Kommunen drehen können, damit Frauen endlich gleichberechtigt am Leben teilhaben können. Denn Frauen haben keine Zeit zu warten; Frauen wollen jetzt die gleichen Chancen und die gleichen Voraussetzungen“, so begründet Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebunds, die hohe Bedeutung des Gleichstellungsindex.

Mehr Information bzw. den Gleichstellungsindex herunterladen können Sie von der Homepage des Städtebundes.

[Zu den Informationen](#)



BEHÖRDLICHE ZUSTÄNDIGKEIT BEI VERWAHRLOSUNG

Aus gegebenem Anlass bringen wir einen kurzen Überblick über die rechtlichen Bestimmungen dazu.

Aufgrund des Schutzes der persönlichen Freiheit darf niemand gegen seinen Willen in eine Krankenanstalt bzw. Abteilung für Psychiatrie aufgenommen werden. Ausnahmen sind, wenn eine ärztliche Untersuchung anderes ergibt oder gemäß § 9 Abs 2 UbG die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes bei Gefahr in Verzug („akute Selbstgefährdung“) eine Person in eine psychiatrische Abteilung bringen.

Abgrenzung der örtlichen Gesundheitspolizei (Art 118 Abs 3 Z 7 B-VG) von anderen Zuständigkeiten (eigener Wirkungsbereich der Gemeinde):

Die Bestimmungen des B-VG sind abgesehen von der Erlassung ortspolizeilicher Verordnungen lt. Literatur (Pabel, Hrsg., Das Österreichische Gemeinderecht, Wien 2017) nicht unmittelbar von der Gemeinde vollziehbar. Die Gemeinde darf nur dann im eigenen Wirkungsbereich behördlich tätig werden, wenn der einfache Gesetzgeber ein dementsprechendes Gesetz erlässt und die darin aufgeführten Tätigkeiten als solche des eigenen Wirkungsbereichs ausdrücklich bezeichnet.

In der Steiermark zählen zum eigenen Wirkungsbereich der Gesundheitspolizei folgende Materiengesetze:

- Stmk. RettungsdienstG (Krankentransport)
- Stmk. LeichenbestattungG (Totenbeschau, Überführung von Leichen, etc)
- Stmk. GemeindesanitätsdienstG (Schuluntersuchungen, Totenbeschauer)

Zudem ist noch das Stmk. Sozialhilfegesetz zu beachten:

- Gem. § 36 Abs. 3 SHG sind Sofortmaßnahmen, falls notwendig, von der Gemeinde zu veranlassen. Das heißt, die Sozialhilfe hat vor Abschluss des Ermittlungsverfahrens einzusetzen, wenn dies zur Beseitigung einer Gefährdung des Lebens, der Gesundheit oder des Lebensbedarfes eines Hilfsbedürftigen erforderlich erscheint. In solchen Fällen trägt der SHV die entstehenden Kosten.
Die Sozialhilfe kann aber nur auf Antrag des Hilfsbedürftigen oder mit dessen Zustimmung von Amts wegen gewährt werden. Bei Gefahr im Verzug und bei mangelnder Geschäftsfähigkeit ist die Zustimmung als gegeben anzunehmen.

Bei offenkundiger Brandgefahr und offenkundigen Missständen ist es überdies notwendig, umgehend eine feuerpolizeiliche Beschau gem. § 18ff StFGPG durchzuführen.

Davon abzugrenzen ist die Möglichkeit der zuständigen Behörde (meist BH) ein **Amtshilfeersuchen** an die Gemeinde zu stellen. Gemäß Art. 22 B-VG sind alle Organe des Bundes, der Länder und der Gemeinden im Rahmen ihres gesetzmäßigen Wirkungsbereichs zur wechselseitigen Hilfe verpflichtet. Zweck dieser Bestimmung ist es eine möglichst effiziente Vollziehung zu ermöglichen, ohne in gesetzliche Zuständigkeiten einzugreifen (Raschauer, Allgemeines Verwaltungsrecht, Wien, 2009). Die wechselseitige Hilfeleistung der Organe der Gebietskörperschaften gemäß Art. 22 B-VG hängt damit vom jeweiligen gesetzmäßigen

Wirkungsbereich ab. Damit ist klargestellt, dass von einer Behörde keine Handlungen verlangt werden können, zu denen sie gesetzlich nicht verpflichtet ist.

Unserer Meinung nach, kann sich also auch die Amtshilfe in diesem Fall nur auf Handlungen gem. § 36 Abs 3 SHG beziehen (z.B. Nachschau bei der betroffenen Person/Liegenschaft).

KOMMUNALES LOBBYING



GEMEINDEGUTSCHEIN DIGITAL

Online-Gutscheinshop zur lokalen/regionalen Wirtschaftsbelebung

„Wir digitalisieren den bewährten und lokalen Gemeindegutschein“ lautet die Aussage der Gruppe von Unternehmern aus der Oststeiermark, die schon in einer steirischen Gemeinde ein System des „Online-Gutscheins“ erfolgreich eingeführt hat. Rund um die Uhr, immer erhältlich, sofort selbst zu Hause ausdrucken oder per Mail zugesendet bekommen, einlösen in Betrieben der eigenen Stadt/Gemeinde - das sind die Vorteile, die diese Plattform bieten will. Auch ein bewährtes Papiergutscheinsystem kann mit eingebunden werden.

Bei Interesse können Sie sich unter www.gemeindegutschein.at darüber informieren oder per Mail an helmut.roth@gemeindegutschein.at Näheres erfahren.



INFOPLATTFORM PFLEGE UND BETREUUNG

Überblick über wichtige Informationen online

Seit Dezember ist eine neue Infoplattform im Auftrag des BM Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz online.

Diese Webseite richtet sich an jene, die selbst Pflege oder Betreuung brauchen oder jemanden pflegen. Betroffene sollen so die Möglichkeit bekommen, sich niederschwellig und unkompliziert wichtige Informationen zu Pflegegeld, Förderungen oder präventiven Maßnahmen zu holen und sich einen österreichweiten Überblick zu verschaffen.

Mit den Buttons „So bleiben Sie aktiv und gesund im Alter“, über „So finden Sie die passende Betreuung und Pflege“ bis zu „So bekommen Sie finanzielle Unterstützung und kommen zu Ihrem Recht“ können Sie sich informieren. Auch für Angehörige gibt es mit „So finden pflegende Angehörige Rat und Hilfe“ einen entsprechenden Informationsblock.

[Zur Onlineplattform](#)



E-POWER - ENERGIEFACHTAG ELEKTROMOBILITÄT

4. Mai 2022 in Gleisdorf, Forum Kloster

Diese Fachtagung zum Thema Elektromobilität bietet spannende Fachvorträge rundum das Thema Elektromobilität. Im Jahr 2022 sind zusätzlich zur Bevölkerung und den Gemeinden die Wohnbauträger als neue Zielgruppe angesprochen. Diese sehen sich immer mehr mit Fragen zu den Themen E-Mobilität, Ladeinfrastruktur und Carsharing konfrontiert, weshalb bei der E-POWER fachlich fundierte Antworten geboten werden sollen.

Die Teilnahme ist KOSTENLOS.

Veranstalter: Land Steiermark, Organisation: Energie Agentur Steiermark GmbH. Näheres finden Sie demnächst [hier](#).



LANDESPREIS ENERGY GLOBE STYRIA AWARD 2022

Einreichung ab sofort unter www.energyglobe.at bis 20. März

Auch heuer werden wieder die besten steirischen öko-innovativen Projekte im Bereich Energie, Umwelt und Klima ausgezeichnet. Der begehrte Preis wird in vier steirischen Rubriken sowie zu einem Fokusthema vergeben:

- Forschung: Forschung mit hohem Innovationsgrad
- Anwendung: öko-innovative Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle, Prozesse und Kampagnen
- Kommunen: herausragendes Engagement auf kommunaler Ebene
- Jugend und Bildung: Projekte von/für junge Menschen sowie Bildungsprojekte
- Fokusthema „Industrie“: einzigartige Projekte, die neue Impulse setzen für die Dekarbonisierung des Industriesektors

Details zu den Teilnahmebedingungen erfahren Sie auf www.technik.steiermark.at/energyglobe



LOGO INFORMATION

EU-Förderungen für Fachkräfte und Organisationen - Überblick über Fördermöglichkeiten bzw. Projektformate:

- Internationale Jugendbegegnungen (Treffen von Jugendgruppen aus verschiedenen Ländern)
- Mobilität für Fachkräfte der Jugendarbeit (Förderung von Seminaren, Trainings, Study Visits und mehr)
- Youth Participation Activities (Konferenzen, Konsultationen und sonstige Veranstaltungen zur Förderung aktiver Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben)
- "Small Scale Projects" bzw. "Kleinere Partnerschaften" in Erasmus+ Key Action 2 (Niederschwellige Zusammenarbeit von Organisationen des Jugendbereichs mit Partnern auf europäischer Ebene)

- „Cooperation Partnerships" bzw. "Kooperationspartnerschaften" in Erasmus+ Key Action 2 (Entwicklung, Transfer und Implementierung innovativer Praktiken im Jugendsektor)
- Freiwilligenprojekte im ESK (Förderung der Aufnahme von jungen Menschen aus dem Ausland in Ihre Organisation)
- Solidaritätsprojekte im ESK (Förderungen für Projekte von jungen Leuten auf lokaler/regionaler Ebene - keine internationalen Partner nötig)

Gerne gibt das Jugendbüro Logo einen Überblick über die Fördermöglichkeiten oder prüft (gerne auch noch unausgereifte) Projektideen auf Förderwürdigkeit. Außerdem erhalten Sie wertvolle Tipps zur Projektkonzeption, werden beim Partnerfinden (national und international) unterstützt, durch das Antragsprozedere und durch das Projekt begleitet. Die Beratung ist kostenlos und unverbindlich.

Kontaktperson

Mag.^a Faustina Verra, Steirische Regionalstelle für die EU-Jugend-Programme
faustina.verra@logo.at, +43 (0) 316 | 90 370-225, +43 (0) 676 | 866 30 224



MIT HOLZ ZUR ENERGIEWENDE

Wie der Rohstoff Holz zum Klimaschutz beiträgt; 5. und 6. Mai in Murau

Das Energiecamp ist ein Konferenz-Format mit begrenzter Teilnehmerzahl, bei dem interessierte Personen aus den Bereichen Wirtschaft, Politik und Jugend gemeinsam brennende Fragen zu den Themen Klima und Energie beleuchten und diskutieren. Fachvorträge, Diskussionen mit Expertinnen und Experten sowie innovative Beispiele aus diesem Bereich stehen am Programm.

[Zu den Informationen/Programm](#)



STEIRISCHER DACHVERBAND DER OFFENEN JUGENDARBEIT

Monatlicher Newsletter des Dachverbands

Wir dürfen wieder auf den monatlichen Newsletter des Dachverbandes unter dem Link <http://www.dv-jugend.at/newsletter/> hinweisen. Im Newsletter wird über die digitale Jugendinformation in der Corona-Krise berichtet: Auf dem österreichischen Jugendportal gibt es regelmäßig aktualisierte und zusammengefasste Infos zu den aktuell geltenden Präventionsmaßnahmen für Jugendliche. [Zum Jugendportal](#)

Weiters finden Sie Informationen zu One World Filmclubs, die es seit Herbst 2011 gibt. Seitdem haben Jugendliche in ganz Österreich One World Filmclubs gegründet und zahlreiche Filmclubvorführungen mit preisgekrönten Dokumentarfilmen organisiert. [Zur Website One Word Filmclubs](#)



SDG – AKTUELLES AUS DER STEIERMARK **POETRY SLAM Challenge 22 - die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen on Stage**

Um die Aufmerksamkeit von Jugendlichen auf das Weltaktionsprogramm Agenda 2030 zu lenken, hat die Nachhaltigkeitskoordination des Landes Steiermark bereits 2021 unter dem Titel "Von Jugendlichen für Jugendliche" eine sehr erfolgreiche Social-

Media-Kampagne gestartet und dabei die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen von steirischen Jugendlichen und Expert*innen erklären lassen.

Mit der neuen Aktion sind alle steirischen Oberstufenschüler*innen eingeladen, sich ein Nachhaltigkeitsziel aus den 17 SDG's auszusuchen und mit der Klasse **bis 10. April 2022 einen "Poetry Slam"** zu gestalten, zu texten, zu schreiben, und vor der Handykamera zu präsentieren.

Infos dazu gibt's [hier](#).

Weitere Termine zur Agenda 2030:

26.4.2022: Seminar „Agenda 2030 in steirischen Kommunen- gemeinsam für die Zukunft unserer Welt“ am

27.April.2022: Agenda 2030- Nachhaltig in unseren steirischen Gemeinden (14 Uhr bis 15 Uhr 30)

4.Mai 2022: Agenda 2030- Mit 17 globalen Nachhaltigkeitszielen in die Zukunft (14 Uhr bis 15 Uhr 30)

8. Juni 2022: Agenda 2030- So gehen wir es an! (14 Uhr bis 15 Uhr 30) 17. Mai 2022: Agenda 2030 Austausch in Tulln

Mehr Info bzw. Näheres zu den Seminaren finden Sie [hier](#).

